Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 5. Montag den 5. Januar 1885. 79. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Dienstag, den 6. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Versteigerung von Bauplätzen an der Bismarck-, David- und Moschelesstraße.

Die der Stadtgemeinde gehörigen **9 Bauplätze** des **zur Bebauung in geschlossener Häuserreihe bestimmten Baublocks III** an der Bismarckstraße zwischen der David- und Moschelesstraße sollen **zum Verkaufe versteigert** werden.

Dieselben enthalten nach dem betr. Parcellirungsplan

Bauplatz	P.	an der Ecke der Bismarck- und Davidstraße excl. der abgerundeten Ecke	700.79 qm
"	Q.	Bismarckstraße	656.25 "
"	R.	"	656.25 "
"	T.	"	1562.71 "
"	U.	"	656.25 "
"	V.	"	656.25 "
"	W.	Ecke der Bismarck- und Moschelesstraße excl. der abgerundeten Ecke	700.79 "
"	S.	Davidstraße	1163.88 "
"	X.	Moschelesstraße	1170.48 "

Den Versteigerungstermin haben wir auf

Donnerstag, den 8. Januar 1885, Vormittags 10 Uhr,

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Etage, anberaumt, zu welcher Stunde dessen Eröffnung pünctlich stattfinden, sodann aber die Versteigerung bezüglich **eines jeden** der **einzeln nach einander in obiger Reihenfolge** ausgebotenen 9 Bauplätze geschlossen werden wird, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parcellirungsplan liegen auf dem **Rathhaussaale 1. Etage** zur Einsichtnahme aus und es sind davon Exemplare **ebendaselbst** in der **Sportelcasse I, Zimmer Nr. 2,** für 1 ℳ 20 ₰ zu erhalten.

Leipzig, den 28. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Holzauction.

Montag, den **19. Januar c.** sollen im Forstreviere **Connewitz** von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 35a und 36c

ca. 8 Rm., Eichen-**Nutzscheite** I. Classe und
" 27 " " " II. " sowie
" 169 " Eichen- und 3 Rm. Rüstern-**Brenn-Scheite**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie an der **Mödelbrücke.**

Leipzig, am 2. Januar 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die **vierte Polizei-Bezirkswache** — bisher Nürnberger Straße 48 — von heute ab in das **Grundstück Nürnberger Straße 43** verlegt worden ist.

Leipzig, am 5. Januar 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Berger.

Das am 2. Mai 1879 von der unterzeichneten Behörde der **Auguste Anna Stimmel** aus Rötha ausgestellte Dienstbuch ist derselben vor längerer Zeit abhanden gekommen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 2. Januar 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 5. Januar 1885.

* In der Arbeiterschutzresolution des Centrums wird u. A. auch Einschränkung der Frauenarbeit in Fabriken verlangt. In welcher Richtung die Einschränkung erfolgen, ob sie sich nur auf eine bestimmte Begrenzung der Arbeitszeit beziehen, oder ob sie auch die gänzliche Ausschließung der Frauen von einzelnen Beschäftigungszweigen involviren soll, wird nicht angegeben. Unsere Gewerbeordnung enthält bereits einige der Tendenz des in Rede stehenden Antrags entsprechende Bestimmungen. Wöchnerinnen dürfen während drei Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Durch Beschluß des Bundesraths kann die Verwendung von Arbeiterinnen für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich untersagt oder von besonderen Bedingungen abhängig gemacht werden. Insbesondere kann für gewisse Fabrikationszweige die Nachtarbeit der Arbeiterinnen untersagt werden. Diese Bestimmungen werden also von den Urhebern des Centrumsantrags nicht für genügend erachtet. Der der Reichspartei angehörende Abg. Lohren ist ihnen mit einem concreten Gesetzvorschlage entgegengekommen. Er will dem §. 136 der Gewerbeordnung einen neuen Absatz hinzufügen, lautend: „Weibliche Personen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen noch zur Nachtzeit zwischen 8½ Uhr Abends und 5½ Uhr Morgens beschäftigt werden." Das wäre also ein vollständiges Verbot der Sonntags- und der Nachtarbeit. Es ist aber zu bedenken, daß nach §. 139 der Gewerbeordnung, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben, sowie daß nach §. 139a für Spinnereien, für Fabriken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, oder welche sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, ferner für solche Fabriken, deren Betrieb eine Eintheilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, Ausnahmen von den in §. 136 vorgesehenen Beschränkungen nachgelassen werden können. Ueberblickt man nun die thatsächlich in Deutschland bestehenden Verhältnisse, so ergiebt sich aus den Berichten der Fabrikinspectoren, daß Sonntags- und Nachtarbeit der Frauen in Fabriken verhältnißmäßig sehr selten und dann nur in solchen Betrieben vorkommt, welche nach der Verwirklichung des Antrags Lohren unter die ebenerwähnten Ausnahmebestimmungen fallen würden. Eine praktische Aenderung des bisherigen Zustandes würde also von dem Antrage Lohren nicht zu erwarten sein. Was die Socialdemokraten in ihrem seit langer Zeit angekündigten Gesetzentwurfe vorschlagen werden, kann man nicht wissen; principiell fordern sie bekanntlich die vollständige Beseitigung der Beschäftigung von Frauen in Fabriken. Von einer gesetzgeberischen Realisirung dieser Forderung kann keine Rede sein. Es wird sich lediglich fragen können, ob man etwa die betreffenden Vorschriften des schweizerischen Fabrikgesetzes bei uns einführen soll. Nach denselben sollen Frauenspersonen „unter keinen Umständen" zu Sonntags- oder Nachtarbeit verwendet werden. Wenn sie ein Hauswesen zu besorgen haben, so sind sie eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1½ Stunden beträgt. Der Schutz der Wöchnerinnen ist weiter ausgedehnt als bei uns. Zur Reinigung im Gange befindlicher Motoren, Transmissionen und gefahrdrohender Maschinen dürfen Frauenspersonen nicht verwendet werden. Die letztere Bestimmung wird in Deutschland in den Unfallverhütungsvorschriften ohne Zweifel genügenden Ausdruck finden. Längere Mittagspausen für verheirathete Frauen sind bei uns in vielen Betrieben schon aus eigenem Antriebe eingeführt; einer entsprechenden Gesetzesvorschrift würden erhebliche Bedenken kaum entgegenstehen. Anders aber steht es um das schlechthin absolute Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit. Diese Bestimmung steht entweder nur auf dem Papiere oder sie schlägt direct zum Nachtheile Derjenigen aus, denen sie eine Wohlthat sein soll.

* Einer im Berliner Arbeiterverein gehaltenen Rede des Abg. Rickert entnehmen wir die Mittheilung, daß die deutschfreisinnige Fraction des Reichstags in nächster Zeit einen Antrag beabsichtigt, das Strafrecht dahin zu erweitern, daß Jeder, der das Wahlrecht irgendwie gefährdet oder beeinflußt, einer strengen Bestrafung verfällt. Bezüglich der Abstimmung vom 15. December bemerkte Herr Rickert: „Ein Fractionsbeschluß über diese Angelegenheit liegt nicht vor; es wird daher Aufgabe jedes einzelnen Abgeordneten sein, bei der dritten Lesung die Angelegenheit nochmals genau zu prüfen und nach seiner besten Ueberzeugung, unbekümmert um den Adressensturm, zu stimmen."

* Zur kirchenpolitischen Lage wird officiös aus Berlin geschrieben:

Zu denjenigen Momenten, welche die Herstellung eines befriedigenden modus vivendi zwischen Staat und Kirche erschweren, gehört nicht in letzter Linie die planmäßige Illoyalität der Organe der Hierarchie gegenüber dem bestehenden Recht, der systematische Versuch, über die gesetzlichen Concessionen hinaus neue Vortheile der Kirche zu erschleichen. Den bisherigen Versuchen, rechtlich abgesetzte und zum Theil ausgewiesene Geistliche durch das Hinterthürchen der letzten Kirchennovelle in ihr früheres Amt zurückzuführen und ohne Rücksicht auf das gesetzliche Erforderniß der Dispensation bei mangelhafter Vorbildung die Erleichterungen jenes Gesetzes zu mißbrauchen, ist nämlich ein neuer hinzugetreten. In den Diöcesen, in welchen es Dank des mangelnden Entgegenkommens der Curie an einem staatlich anerkannten Bischofe fehlt, werden Versuche unternommen, aushülfsweise geistliche Aemter wahrzunehmen, obgleich diese seelsorgerische Thätigkeit nur auf Grund der Uebertragung des Bischofes erfolgen kann. Unkenntniß des Rechts kann als Entschuldigung um so weniger angeführt werden, als von kirchlicher Seite die Unwirksamkeit des Gesetzes für staatlich nicht besetzte Diöcesen in ausgiebiger Weise breitgetreten worden ist, um die Begnadigung der früheren Erzbischöfe von Posen und Köln zu erzwingen. Es handelt sich also um directen Dolus, welcher das Einschreiten des Staates geradezu herausfordert. Wenn dasselbe nun naturgemäß eingetreten ist, erfolgt das übliche heuchlerische Wehgeschrei in der ultramontanen Presse. Weil es an sachlichem Material zur Verhetzung gegen den Staat fehlt, werden jetzt anscheinend planmäßige Conflicte provocirt, welche gegenüber der unwissenden und systematisch von der Wahrheit abgesperrten Masse der katholischen Bevölkerung als Agitationsmittel sich verwerthen lassen. Vielleicht aber trägt dieses Uebermaß von Entstellung dazu bei, den Anfängen der Erkenntniß der Wahrheit, welche aus katholischen Kreisen jetzt wahrzunehmen sind, zu weiterer Verbreitung und Stärkung zu verhelfen. Denn es liegt doch klar auf der Hand, daß allein die in Rom beliebte Verschleppung der Personenfragen den betreffenden Diöcesen die Segnungen der Juli-Novelle von 1883 vorenthält. Ebenso aber liegt es klar auf der Hand, daß die erste Voraussetzung für einen Ausgleich guter Wille auf beiden Seiten, sowie daß planmäßige Illoyalität das directe Gegentheil dieser Voraussetzung ist. So eignen sich daher auch die neuesten Vorgänge zur Aufklärung darüber, auf welcher Seite man den kirchenpolitischen Ausgleich nicht will.

* Von der hannoverisch-mecklenburgischen Grenze, 2. Januar, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Es ist zwar ein ziemlich offenes Geheimniß, daß der Herzog Ernst von Cumberland und seine persönlichen Rathgeber in Gmunden, die freilich insgesammt alle anderen Eigenschaften mehr als geistige Fähigkeiten oder gar politischen Scharfsinn besitzen, sich gänzlich in den Händen der Jesuiten befinden und von diesen als willenlose Werkzeuge benutzt werden; weniger bekannt dürfte es jedoch sein, daß es besonders mecklenburgische, zum Katholicismus übergetretene Edelleute sind, welche jetzt diese preußenfeindlichen Umtriebe leiten und den schwachen Herzog umgarnt halten. Vor einigen Jahrzehnten traten die in Mecklenburg bediensteten oder als Beamte angestellten jungen Edelleute v. Bülow-Thankendorf, Freiherr v. Vogelsang, Freiherr von der Kettenburg-Matgendorf, Professor Fr. v. Glöden in Rostock, die beiden Amtsauditoren v. Suckow und Lieutenant v. Stein zum Katholicismus über, da ihnen die lutherische Confession nicht vornehm genug dünkte und sie Luther für einen revolutionären Demokraten erklärten. Von diesen Convertiten traten einige gänzlich in den Orden der Jesuiten ein, andere gingen in österreichische Staatsdienste, wo man sie bei den damaligen dort herrschenden Verhältnissen sehr günstig aufnahm. Von diesen damals aus Mecklenburg ausgewanderten streng ultramontanen Edelleuten bekleidet Herr v. Bülow-Thankendorf, der früher Jura studirt hatte, unter dem Namen „Pater Bülow" die sehr wichtige und einflußreiche Stelle eines Ordensprovincials der Jesuiten für alle deutschen Provinzen Oesterreichs in Wien, während der Baron v. Vogelsang als Chefredacteur und geistiger Leiter des bekannten klerikal-feudalen Blattes „Das Vaterland" ebendaselbst lebt und wirkt. Diese beiden geistig sehr befähigten Männer sollen nun, wie man in wohlunterrichteten Kreisen erzählt, einen besonders preußenfeindlichen Einfluß auf den Gmundener Hof ausüben und sich dabei der Vermittlung des ebenfalls in Mecklenburg ansässigen Legationsraths a. D. Graf Grote bedienen, der bekanntlich jüngstens die komische Rolle eines sogenannten Gesandten des Herzogs Ernst übernahm und dem selbst seine besten Freunde keine besondere geistige Urtheilskraft zuerkennen wollen. Der ganze wohldurchdachte Plan der Jesuiten geht dahin, den Herzog Ernst und seine Millionen als Werkzeuge gegen das deutsche Kaiserreich zu benutzen; einen weiteren Antheil nehmen sie an dem Schicksal dieses Prätendenten nicht im Mindesten.

* Nach den jüngsten Mittheilungen der kaiserlichen Admiralität hat die Kreuzerfregatte „Elisabeth", Commandant Capitain z. S. Schering, ihre Thätigkeit in den australischen Gewässern und bei den Inseln des Stillen Oceans jetzt beendet und hat am 17. v. M. von Cooktown aus, die Reise nach Japan angetreten, wo sie in den Verband des ostasiatischen Geschwaders unter dem Commando des Commodore Paschen eintritt. Auf der australischen Station befinden sich jetzt die Kreuzer-Corvette „Marie", Commandant z. S. Krokisius — letzte Nachricht vom 14. November aus Apia, — der Kreuzer „Albatroß", Commandant Corvetten-Capitain Plüddemann, und das Kanonenboot „Hyäne", Commandant Capitain-Lieutenant Langemak. Briefe für diese drei Schiffe werden nach Sydney geschickt. Poststation für das einzige auf der ostamerikanischen Station befindliche deutsche Kriegsschiff, Schiffsjungen-Schulschiff „Nymphe", Commandant Corvetten-Capitain von Reiche, ist St. Thomas. — Die Ankunft der Kreuzerfregatte „Prinz Adalbert", Corvetten-Capitain z. S. Mensing I., auf der westamerikanischen Station ist noch nicht gemeldet, die Fregatte ging am 10. November von Honolulu nach Panama in See. — Die neuesten Meldungen vom westafrikanischen Geschwader sind schon gemeldet worden. Die Kreuzerfregatte „Bismarck" und die Kreuzercorvette „Olga" waren vom 5. bis 9. December in Sierra Leone; die Panzerfregatte „Gneisenau" ist am 4. December von St. Vincent in See gegangen; Bestimmungsort unbekannt. Die Kreuzer-Corvette „Ariadne" bleibt bei den Cap Verdischen Inseln. Der Kreuzer „Möwe" hat am 11. November die Capstadt verlassen; Poststation ist Madeira. Die Brigg „Rover", Commandant Corvetten-Capitain Cochius, traf am 28. v. M. in Vigo ein. Poststation ist Madeira.

* Zu den schwierigsten Theilen der politischen Erbschaft, welche das verflossene Jahr seinem Nachfolger hinterlassen hat, zählt ohne Frage das egyptische Problem. Die zur Lösung desselben in London stattgehabte Conferenz mußte unverrichteter Sache auseinandergehen, nachdem sie sich vergebens bemüht hatte, zwischen dem englischen Programm und den leitenden Gesichtspuncten der continentalen Mächte einen praktischen Ausgleich herzustellen. Seitdem hat England den Mächten neue Vorschläge unterbreitet, auf welche eine Antwort noch nicht erfolgt ist; mittlerweile aber sind die Zustände des Nillandes bis zu einem Puncte der Verwirrung gediehen, welche eine weitere Fortdauer des jetzigen Provisoriums immer mißlicher erscheinen läßt. Die egyptische Frage ist sowohl eine Principien- als eine Interessenfrage, und weder unter jenem noch unter diesem Gesichtspuncte kann es Europa gleichgültig sein, was England am Nil auf eigene Faust vornimmt. Bereits haben die Mächte sich veranlaßt gefunden, dem Londoner Cabinet begreiflich zu machen, daß weder die Annexion Egyptens durch England schlechtweg noch die Begründung eines Protectorates eine für Europa annehmbare Lösung des egyptischen Problems bildet. Den Ausgangspunct eines solchen bildet nach wie vor die Schaffung eines Einvernehmens zwischen den Westmächten. Ob England sich jemals ernstlich um die Herbeiführung einer Verständigung mit Frankreich bemüht hat, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls sind derartige Bemühungen bis jetzt völlig erfolglos geblieben und werden es auch in Zukunft bleiben, so lange England fortfährt, in Egypten eine Sonderinteressenpolitik zu betreiben. Europas Interessen leiden unter den jetzigen, am Nile herrschenden Zuständen empfindlich und machen aller Orten den Wunsch rege, das englische Provisorium durch ein internationales Definitivum ersetzt zu sehen. Daß die Verwirklichung dieses Wunsches sich mittelst Verhandlungen von Cabinet zu Cabinet werde erreichen lassen, wird nach den Erfahrungen der letzten Monate für wenig wahrscheinlich gehalten. Dagegen gewinnt das Project einer neuen Conferenz in der öffentlichen Meinung mehr und mehr an Terrain, wobei natürlich nicht an eine bloße Fortsetzung der so kläglich im Sande verlaufenen Londoner Conferenz zu denken wäre. Das Jahr 1885 darf keine neue Schlappe in Sachen Egyptens erleben, wird aber hoffentlich das in Rede stehende Problem seiner endlichen Lösung um ein gutes Stück näher führen.

Zur preußischen Kirchenpolitik.

* Dem „Hamburger Correspondent" geht zur Besprechung der preußischen Kirchenpolitik aus der Diöcese Köln folgendes, von dem Hamburger Blatt selbst als „bemerkenswerth" bezeichnetes Schreiben zu:

„In der Nr. 287 vom 14. December bringt der „Moniteur de Rome", ein Organ der vaticanischen Kreise, aus einer Falkenbergischen Correspondenz einen längeren Angriff auf die preußische Kirchenpolitik, speciell auf ein sogenanntes Programm des Fürsten Bismarck, dessen Ziel sein soll, die Curie und die Katholiken durch Hinhalten kampfesmüde zu machen und einzuschläfern, oder, wie es euphemistisch heißt, zu chloroformiren. Daneben habe die preußische Regierung sich in directe Verbindung mit den deutschen Bischöfen gesetzt und habe insbesondere den Versuch gemacht, mit dem Bischof von Fulda die Erziehungsfrage einseitig zu regeln.

Diese letztere Behauptung hat der „Moniteur" inzwischen selbst widerrufen müssen. Was aber die ganze Darlegung jenes „Moniteur"-Artikels angeht, so begreifen wir es vollkommen, daß die der Regierung nahestehenden Blätter denselben völlig ignorirt haben. Um so mehr fühlen wir uns verpflichtet, zur Klärung der Verhältnisse und Sicherung der Wahrheit einen kurzen Rückblick auf den Gang der bisherigen Verhandlungen zu werfen, indem wir der Hoffnung Raum geben, daß Ihr geehrtes Blatt, das sich mehrfach durch unparteiische Beurtheilung des kirchenpolitischen Conflictes ausgezeichnet hat, unseren Ausführungen die Aufnahme nicht versagen wird.

Mag man über die kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens in den siebenziger Jahren und den sich daran schließenden sogenannten Culturkampf urtheilen, wie man will, die gegenwärtige Lage giebt doch ein anderes Bild, als es jener Correspondenzartikel darstellt, wenn man auf dieselbe das Licht der Wahrheit und nicht des Parteifanatismus fallen läßt.

Als die Zustände, welche sich aus der Opposition der katholischen Kirche gegen die Maigesetze gebildet hatten, den wohlmeinenden Absichten der Staatsregierung in mancher Beziehung nicht entsprachen, hat letztere nicht erst die Anregung von der Gegenseite abgewartet, sondern aus eigener Entschließung mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche Verhandlungen angeknüpft, um den Beschwerden der katholischen Unterthanen abzuhelfen. Diese Verhandlungen begannen bekanntlich im Jahre 1879. Als aber im Laufe derselben die Regierung erkannte, daß bei der eigenartigen Behandlung geschäftlicher Angelegenheiten seitens der Curie der Abschluß sich in die Länge ziehen würde, hat die Regierung nicht geglaubt, erst das Ergebniß abwarten zu müssen, sondern hat das Interesse ihrer katholischen Unterthanen in Betracht gezogen. Und in Würdigung dieses Interesses hat sie freilich d'une manière autonome zu drei wiederholten Malen die bestehenden kirchenpolitischen Gesetze gemildert und sonst Erleichterungen eintreten lassen, so weit es die Verhältnisse nur immer gestatteten. Wir wollen nur neben den Anordnungen auf dem Gebiete der Schule, des Religionsunterrichts, der katholischen theologischen Facultäten rc. hinweisen.

1) auf die Wiederbesetzung der bischöflichen Stühle bis auf die beiden erzbischöflichen,

2) auf die Aufhebung der Gehaltssperre für alle Diöcesen, mit Ausnahme einer einzigen, deren besondere Verhältnisse die einstweilige Zurückhaltung der Staatsleistungen noch erfordern,

3) die Aufhebung der Anzeigepflicht für die Hilfsgeistlichen und die Erleichterung der Seelsorge in den nicht besetzten Diöcesen.

Nun behauptet freilich die ultramontane Presse, alle diese Maßregeln und Erleichterungen seien nur unwesentlich, indeß setzt sie sich dadurch mit ihren eigenen früheren Behauptungen in Widerspruch. Früher war des Wehklagens über die traurigen, gemeingefährlichen Zustände in den bischofslosen Diöcesen kein Ende und kein Maß; und jetzt, nachdem alle Diöcesen durch die Fürsorge und das Entgegenkommen der Regierung sowie durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs wieder besetzt sind bis auf zwei, deren Besetzung ebenfalls längst geschehen wäre, wenn mehr der Frieden als der Kampf in den Vordergrund gestellt würde, jetzt ist dieses eine unbedeutende Concession, welche die Regierung nur im eigenen Interesse gemacht haben soll! Früher wurde die Einstellung der Staatsleistungen für die katholische Geistlichkeit als eine himmelschreiende Belastung des katholischen Volkes dargestellt und über die unerschwingliche Steuer beständig gejammert, welche dadurch demselben auferlegt sei — und jetzt, nachdem die Zahlungen wieder geleistet werden, ist diese Maßregel von keiner Bedeutung. Früher wurde wenigstens alle paar Wochen in irgend einer katholischen Zeitung der Ochsenwagen geschildert, auf welchem das arme todtkranke Mütterlein zu dem meilenweit entfernt wohnenden nächsten katholischen Geistlichen gebracht werden mußte, um die Tröstungen ihrer Religion zu empfangen, — und jetzt, wo die Bischöfe von dem Hilfsseelsorgegesetze einen Gebrauch machen, welcher der ultramontanen Presse Veranlassung giebt, mit Hohn und Schadenfreude darauf hinzuweisen, daß nun statt der gesetzmäßig angestellten Pfarrer, wie die Maigesetze wollen, der ganze Seelsorgerclerus mobil gemacht werde, jetzt ist dieses Alles nichts, unbedeutend, unwesentlich! Ja, die Regierung hat es nur gethan, um die Katholiken zu chloroformiren. Nun begreifen wir freilich nicht, warum man sich katholischerseits diese Operation so gern und ruhig gefallen ließ; warum man alle diese Erleichterungen, weil d'une manière autonome gemacht, nicht abgewiesen hat, sondern vielmehr nach besten Kräften ausnützt? Ja, wenn man alles Dieses näher ansieht, so kann man sich wohl gewissermaßen fragen, um was es den Leitern und Hetzern denn eigentlich zu thun ist!

In Wahrheit läßt sich schwerlich behaupten, daß die Staatsregierung bei ihren bisherigen Maßnahmen für die katholischen Unterthanen ihren Vortheil im Auge gehabt hätte; im Gegentheil liegt es auf der Hand, daß es ihr Vortheil gewesen wäre, alle diese Zugeständnisse für den angestrebten Ausgleich zu verwerthen und zu reserviren. Sie hat indeß eine solche Rücksicht der Sorge für die katholischen Unterthanen nachgesetzt und deren Bedürfnisse allein zum Maßstabe ihrer Entschließungen gemacht.

Während nun aber die preußische Regierung so gehandelt hat, wie liegt es da auf der Gegenseite? 5 Jahre dauern bereits die Verhandlungen, aber bis jetzt ist von jener Seite noch [illegible] Zeichen eines thatsächlichen Entgegenkommens ge[illegible]. Zwar gab einmal die Curie ein vages Versprechen, [illegible] Anzeigepflicht für die Pfarrer gestatten zu wollen, aber etwas, was sie fast in der ganzen Welt gestattet; als aber die Regierung nicht sofort bereit war, den exorbitanten Kaufpreis zu zahlen, wurde das Versprechen schnell zurückgenommen. Und das nennt man Entgegenkommen! Noch mehr! Während die preußische Regierung alle Compensationsmittel, mit denen sie einem Fortgange der Verhandlungen hätte Nachdruck geben können, freiwillig zu Gunsten und zum Wohle ihrer katholischen Unterthanen aus der Hand gegeben hat, hält die Curie die Seelennoth zweier großer Diöcesen mit mehr als 2½ Millionen Katholiken als Compensations- und Kampfmittel fest in der Hand, unbekümmert um die Noth der Katholiken.

Oder was hindert denn die Curie in diesen beiden Fällen ebenso, wie in den übrigen, zur Wiederbesetzung der erzbischöflichen Stühle die Hand zu bieten? Die katholische Presse behauptet, der heilige Vater wolle in jenen Diöcesen nicht Bischöfe mit gebundenen Händen einsetzen und fordere darum mit Recht Freigebung der Erziehung und der Jurisdiction. Allein warum hat denn die Curie diese freien Hände nicht auch für die übrigen Bischöfe für nöthig gehalten, warum hat sie diese mit gebundenen Händen auf ihre Stühle gesetzt? Liegt in diesem Verfahren irgend eine Consequenz?

Wir in der Erzdiöcese Köln würden glücklich sein, wieder einen solchen episcopus in vinculis zu erhalten, auch wenn er nicht Melchers hieße!

Jene Ausrede kann daher kaum ernst gemeint sein. Sie läßt vielmehr deutlich erkennen, wie es sich hierbei nur um einen taktischen Schachzug handelt. Freilich, die Kosten müssen die Katholiken Preußens tragen.

Der Staat hat, wie wir meinen, seine Bereitwilligkeit zu einer Regelung lange und dringend genug zu erkennen gegeben, er hat ferner, freilich d'une manière autonome, gethan, was die Abhilfe der dringendsten Nothstände erheischte, und die Kirche hat sich diese Abhilfe d'une manière autonome gern gefallen lassen, führt sich aber nicht weiter. Ist es da, fragen wir, dem Staate zu verdenken, wenn er vor weiteren Concessionen zunächst von der anderen Seite einen Beweis thatsächlichen Entgegenkommens erwartet? Und auf welchem Gebiete verlangt der Staat einen solchen Schritt? Auf dem Gebiete der Personalfragen, also auf einem Gebiete, auf welchem man nachgeben kann, ohne Principien preiszugeben, und auf dem doch sonst auch die römische Curie sich nicht ängstlich gezeigt hat. Auch meinen wir, daß gerade auf diesem Gebiete die Staatsregierung durch Rückberufung zweier Bischöfe sich den vollen Anspruch auf eine entsprechende Erwiderung erworben hat.

Wir sprechen es daher offen aus, wir vermögen der preußischen Regierung die Schuld einer Verschleppung des kirchenpolitischen Ausgleiches nicht beizumessen. Die Schuld trifft vielmehr jene Kreise, welche durch beispiellose Agitation das katholische Volk nicht zur Besinnung kommen und — der Correspondenzartikel des „Moniteur" ist ein schlagendes Beispiel — durch falsche und entstellte Berichte nach Rom ein klares Bild von unseren Verhältnissen und Bedürfnissen daselbst nicht aufkommen lassen.

Um nun die Staatsregierung aus ihrer zuwartenden Stellung herauszulocken, wird gegenwärtig in der ultramontanen Presse immer wieder auf die Gefahr der socialdemokratischen Bewegung und auf die allein wirksame Hülfe der katholischen Kirche hingewiesen. Wir fürchten, auch diese Speculation wird sich als vollkommen fehlsam erweisen.

Daß die Socialdemokratie der katholischen Kirche wenigstens nicht minder feindlich gegenübersteht, als dem Staate, werden die Katholiken aus den Angriffen der Socialdemokraten auf das Centrum im deutschen Reichstage hinlänglich entnehmen können, wenn sie dieses noch nicht wissen. Wenn aber die Ultramontanen immer zum Beweise ihrer Unentbehrlichkeit hervorheben, der Staat werde allein mit der socialdemokratischen Bewegung nicht fertig, so kann der Staat noch mit viel mehr Recht darauf antworten, daß die Kirche mit ihr ohne Hilfe des Staates ebensowenig fertig werden